



Mag.^a Beate Hartinger-Klein
Bundesministerin

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
Beate.Hartinger-Klein@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at

Frau
Präsidentin des Bundesrates

Parlament
1010 Wien

GZ: BMASGK-10001/0326-I/A/4/2018

Wien, 27.7.2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3551/J-BR der Bundesräte Stögmüller, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Frage 1: Mit Stichtag 12. Juni 2018 sind 13 Bedienstete in das Ausland entsandt (davon zehn in die EU und drei in Drittstaaten).

Frage 2: Hinsichtlich der Beantwortung dieser Frage verweise ich auf die Beantwortung der Frage 6 der parlamentarischen Anfrage Nr. 3539/J-BR/2018 durch die Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres.

Fragen 3, 9, 10 und 13: Vorweg ist darauf hinzuweisen, dass das BMASGK die in Frage 2 aufgezählten Kostenerstattungen bzw. Sonderleistungen nur für die vom BMASGK entsandten Bediensteten leistet.

Folgende Kostenerstattungen bzw. Sonderleistungen für Auslandsbedienstete, die im (dienst-)rechtlichen Zusammenhang mit der Familienbeihilfe stehen, wurden vom BMASGK im Jahr 2017 in der nachstehend angeführten Höhe bezahlt:

	Drittstaaten €	EU €
Ausbildungskostenzuschüsse	607,60	37.779,00
Kinderzuschläge	4.801,46	1.870,02
Kinderzuschüsse	7.963,13	817,78
Wohnkostenzuschüsse*	35.850,00	142.754,86
Umzugsvergütungen*	-	22.854,46

*umfasst sind die Kosten für alle entsandten Auslandsbediensteten (auch jene ohne Kinder)

Fragen 4 bis 8: Die Auszahlung der Familienbeihilfe ist kein Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

Frage 11: Im Jahr 2017 betragen die Reisekosten (exklusive Umzugsvergütungen) für Auslandsbedienstete des BMASGK für den EU-Bereich € 8.290,15 und im Bereich der Drittstaaten € 2.071,80.

Frage 12: Der Begriff „Kinderreisebeihilfe“ ist unbekannt.

Frage 14: Dem BMASGK entstanden im Jahr 2017 keine Ausbildungskosten.

Frage 15: Im Jahr 2017 wurden an sonstigen Kosten Kostenzuschüsse für Auslandskrankenversicherungen im EU-Bereich in der Höhe von € 1.748,00 durch das BMASGK ausbezahlt; im Bereich der Drittstaaten fielen keine weiteren Kosten an.

Frage 16: Die Auszahlung der Familienbeihilfe ist nicht Gegenstand der Vollziehung meines Ministeriums. Es wurden im Jahr 2017 für insgesamt acht Kinder von Auslandsbediensteten (vier im EU-Bereich und vier im Bereich der Drittstaaten) Kostenerstattungen bzw. Sonderleistungen für Auslandsbedienstete, die im dienstrechtlichen Zusammenhang mit der Familienbeihilfe stehen, ausbezahlt.

Fragen 17 und 18: Die Änderung des Dienstrechts ist nicht Gegenstand der Vollziehung meines Ministeriums. Darauf basierende Kosteneinschätzungen sind daher nicht möglich.

Frage 19: Es wurden alle Fragen beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

